

## Benutzungsgesuch

### Gesuchsteller und verantwortliche Person

Verein/Institution \_\_\_\_\_

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Plz Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Email \_\_\_\_\_

Art des Anlasses \_\_\_\_\_

Einzelbenützung

Dauerbenützung

### Datum und Zeit der Benützung

Wochentag & Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Wochentag & Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Vorbereiten \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer \_\_\_\_\_

Höhe der Kurs- oder Eintrittsgelder \_\_\_\_\_

### Benötigte Räumlichkeiten und Anlagen

Altes Spital

Andere Liegenschaft \_\_\_\_\_

Spiegelsaal

Raum \_\_\_\_\_

Flügelzimmer

Mobiliar \_\_\_\_\_

Sitzungszimmer

Weitere Räume \_\_\_\_\_

Mobiliar \_\_\_\_\_

Bemerkung \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Auszug aus der Benützungsverordnung

**Benützungsrecht** Die Räume dienen in erster Linie dem Schulbetrieb der Musikschule Seeland. Eine Untermiete an Dritte (Dauer- und Einzelbenützung) ausserhalb des Schulbetriebs ist möglich. Belegungen durch die Musikschule ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes (z.B. für zusätzliche Unterrichtslektionen, Proben für Anlässe, Anlässe, Bandmonat etc.) gehen den Dauer- und Einzelbenützungen durch Dritte in jedem Fall vor.

**Benützungsgesuch** Über Gesuche für Einzelbenützungen entscheidet die Schulleitung. Über Gesuche für Dauerbenützungen entscheidet die Musikschulkommission auf Antrag der Schulleitung. Benützungsgesuche sind schriftlich beim Sekretariat der Musikschule Seeland einzureichen.

**Kündigung** Dauerbenützungen können beidseitig mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

**Pflichte der Benutzer** Alle zur Verfügung gestellten Räume und Mobiliar sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln.

**Haftung** Die Benutzer haften für Schäden, die sie an Gebäude, Einrichtungen, Geräten und Anlagen sowie der Umgebung verursachen. Jede Sachbeschädigung ist der Schulleitung umgehend zu melden.

**Materialverluste** Wer Material oder Schlüssel verliert, wird für die Wiederbeschaffung und allfällige Folgeschäden haftbar gemacht.

**Versicherungen** Die Musikschule lehnt - soweit gesetzlich zulässig - jede Haftung bei Unfällen, Sachschäden und Diebstählen ab. Die Benutzer haben hierfür eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Eigenes Material ist durch den Eigentümer zu versichern.

**Hausordnung** Bei der Benützung der Liegenschaften der Musikschule Seeland ist auf den Schulbetrieb, auf andere Benutzer und auf die Nachbarschaft grösstmögliche Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu beachten. Die Anlagen sind so zu verlassen, dass alle Räume spätestens um 23:00 Uhr abgeschlossen sind.

**Material und Instrumente** Material und Instrumente im Eigentum der Musikschule Seeland dürfen nicht aus den Räumen entfernt werden. Eine Nutzung von Material und Instrumenten ist nur mit vorgängiger Bewilligung der Schulleitung möglich. Die Räume sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden.

**Reinigung** Die Reinigung der Räume ist Sache der Benutzer. Die Kosten für eine allfällige notwendige Nachreinigung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

**Parkplätze** Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es ist Sache der Benutzer sich um Parkierungsmöglichkeiten zu kümmern.

**Benützungsgebühren** Die Benützungsgebühren für Dauerbenützungen werden durch die Musikschulkommission festgelegt. Die Benützungsgebühr für Einzelbenützungen wird durch die Schulleitung festgelegt.

Gebührenrahmen	Benützungsgebühr pro Tag
Spiegelsaal	Fr. 0.00 bis Fr. 200.00
Flügelzimmer	Fr. 0.00 bis Fr. 200.00
Sitzungszimmer	Fr. 0.00 bis Fr. 200.00
Weitere Räume	Fr. 0.00 bis Fr. 200.00

- Nicht gewinnorientierte Institutionen sowie Institutionen und Personen aus den Verbandsgemeinden haben Anrecht auf eine reduzierte Benützungsgebühr.
  - Eine reduzierte Benützungsgebühr kann zudem für nicht-kommerzielle Anlässe (keine Eintrittsgelder, Kursgelder oder ähnliches) erhoben werden.
  - Dauerbenützungen, Benützungen über mehrere Tage und die Nutzung mehrerer Räume berechtigen ebenfalls zu reduzierten Benützungsgebühren.
  - Für die Benützung von Material und Instrumenten kann die Benützungsgebühr erhöht werden.
-